Briefwahl

Jeder Wähler kann bei den Europawahlen am 9. Juni 2024 die Briefwahl beantragen.

Diesbezüglich, muss der Wähler das Bürgermeister- und Schöffenkollegium in Kenntnis setzen. Der Antrag kann entweder

- online über MyGuichet.lu gestellt werden,
- auf einfachem Papier,
- auf dem Formular das Sie im Anmeldeamt der Gemeindeverwaltung erhalten oder hier unten vorfinden

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten :

- die Namen und Vornamen
- das Geburtsdatum und der Geburtsort
- der Wohnsitz des Wählers
- die Adresse an welche das Einberufungsschreiben geschickt werden soll

Es ist keine Rechtfertigung für den Antrag für die Briefwahl erforderlich.

Zeiträume:

Der **Antrag** muss elektronisch oder persönlich, oder per Post beim Bürgermeister- und Schöffenkollegium der Gemeindeverwaltung der Stadt Rümelingen eingehen.

Zustellung der Dokumente ins Ausland:

Falls die Dokumente für die Briefwahl ins **Ausland geschickt** werden müssen, ist der Antrag bis spätestens **Dienstag, den 30. April 2024,** einzureichen. Jeder Antrag der nach diesem Datum eingereicht wird, kann nicht mehr angenommen werden. Wenn der Antragsteller die Bedingungen des Wahlrechts erfüllt, werden die Dokumente spätestens am **Freitag, den 10. Mai 2024** abgesendet.

Zustellung der Dokumente innerhalb Luxemburgs:

Für Briefwähler mit einer Zustellungsadresse **innerhalb Luxemburgs** ist der Antrag bis spätestens **Mittwoch, den 15. Mai 2024**, einzureichen. Jeder Antrag der nach diesem Datum eingereicht wird, kann nicht mehr angenommen werden. Wenn der Antragsteller die Bedingungen des Wahlrechts erfüllt, werden die Dokumente spätestens am **Samstag, den 25. Mai 2024** abgesendet.

Briefwähler, deren Antrag nicht abgelehnt wurde, dürfen nur per Briefwahl wählen und dürfen nicht mehr persönlich im Wahlbüro am Tag der Wahlen wählen.

Formular zum Download:

https://rumelange.lu/wp-content/uploads/2024/01/votecorrespondance03.24.pdf